

# Gemeinde Rankwitz

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 04.03.2022

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz am 14.03.2022**

---

Am Montag, den 14.03.2022 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe die öffentliche 18. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.01.2022	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2022	GVRa-0407/22
7	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Rankwitz (Konzessionsverfahren)	GVRa-0408/22
8	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung gutachterliche Tätigkeiten an der Spundwand im Hafen Rankwitz	GVRa-0411/22
9	Beschluss über die Benennung der Straße - 4G2022 - im Dorf Warthe "Am Wald"	GVRa-0413/22
10	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
11	Bauanträge	
11.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Garage in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 113	GVRa-0399/22
11.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wohngebäudes mit Garagen in der Gemarkg. Reestow, Flur 1, Flst. 159/1	GVRa-0400/22
11.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung zweier Zweifamilienhäuser Gemarkg. Suckow, Flur 1, Flst. 89/2, 90/1, 90/2	GVRa-0401/22
12	Grundstücksangelegenheiten	
12.1	Beschluss über den Verkauf des Objektes in 17406 Rankwitz OT Krienke, Dorfstraße 5 Gemarkung Krienke Flur 2 Flurstück 82/4	GVRa-0410/22

12.2	Beschluss über den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem in der Gemarkung Warthe Flur 1 belegenen Flurstück 255/2	GVRa-0415/22
12.3	Beratung und Beschlussfassung über die Rücknahme des Kaufantrages für Gemarkung Rankwitz Flur 1 Flurstück 453	GVRa-0412/22
12.4	Klärung der Verfügungsbefugnis an dem in der Gemarkung Warthe Flur 1 belegenen Flurstück 311	GVRa-0416/22
12.5	Sachstandsinformation zu den Versorgungsleitungen im Wohnpark Krienke	GVRa-0414/22
13	Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für die Hafenerweiterung Rankwitz zur Feststellung der Förderfähigkeit des Vorhabens	GVRa-0417/22
14	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Dalbenerneuerung im Hafen Rankwitz	GVRa-0404/22
15	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung einer Teilfläche des Flurstückes 398/14 in der Flur 1 der Gemarkung Rankwitz	GVRa-0409/22

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Volkwardt  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	07.03.2022	
abzunehmen am:	15.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		